

Berlin, 15. Juli 2026

Paritätischer sieht rote Linien bei der beabsichtigten Pflegereform (Referentenentwurf Pflege neuordnungsgesetz – PNOG), warnt vor schweren Folgen für die Versorgung und fordert alternative Finanzierungskonzepte, um Defizite abzuwenden und Leistungen zu sichern.

Die kommende Pflegereform soll die pflegerische Versorgung nachhaltig und demographiefest aufstellen, sie weiterentwickeln und verbessern. Es drohen mit dem PNOG jedoch Streichungen, Kürzungen und Mehrbelastungen im nie dagewesenen Ausmaß. Statt einem Gesamtkonzept und einem tragfähigen Finanzierungskonzept gibt es damit aufgrund der Kassenlage ein Spar- und Rationierungskonzept und keine „Neuordnung“.

Rote Linien beim PNOG:

- 1. Hände weg von den Tariflöhnen!** Die Image- und wirtschaftlichkeitsgefährdende Aussetzung der Refinanzierung von Tariflöhnen muss ersatzlos gestrichen werden. Es gibt keine alternativen Lösungen und Kompromisse. Es muss mit dem Irrtum aufgeräumt werden, dass die Maßnahme einen wesentlichen konsolidierenden Effekt auf die Ausgaben der Pflegekassen hätte oder, dass die Löhne von Pflegekräften so aufgeholt hätten, dass es keinen Unterschied mehr zum Krankenhausbereich gäbe. Dies alles ist nicht zutreffend. Die beabsichtigten Begrenzungsregeln führen darüber hinaus dazu, dass Bestandteile wie Sachkosten ebenfalls nicht mehr richtig refinanziert werden können. Welcher Betrieb kann so arbeiten? Hier droht ein maximaler Schaden.
- 2. Hände weg von den Rentenbeiträgen pflegender Angehöriger!** Die Kürzungen in diesem Bereich (30 %) sind nicht hinnehmbar. Es ist eine familien- und frauenfeindliche Fehlentscheidung, wenn pflegende Angehörige für die Finanzlücken der Pflegeversicherung haften sollen. Da hilft es auch nicht, wenn vorgerechnet wird, dass dies pro Fall effektiv mtl. am Ende „nur ein paar Euro“ Rente ausmachen würde. Pflegende Angehörige sind das erste Rückgrat der häuslichen Pflege. Sie leisten einen hoch wertzuschätzenden gesellschaftlichen Einsatz und müssen weiter entlastet und gefördert werden.
- 3. Das PNOG darf Strukturen häuslicher Pflegedienste nicht gefährden!** Die Einführung einer „neuen“ Pflegebegleitung darf nicht zu einer Auflösung bewährter

pflegefachlicher Beratungs- und Schulungsangebote durch ambulante Pflegedienste führen, sie muss sie weiterentwickeln. Pflegedienste sind heute das Rückgrat der Beratungsstrukturen in der Häuslichkeit. In Kombination mit der Aussetzung der Refinanzierung von Tariflöhnen (s. Nr. 1) und Unwägbarkeiten bei der Einführung von Budgets (s. Nr. 4), führt dies zu ernsthaften Existenzgefährdungen der Pflegedienste, dem zweiten Rückgrat der häuslichen Versorgung.

4. **Mehr Klarheit und Flexibilität bei der Einführung von Budgets erforderlich – insbesondere beim Sozialraumbudget für häusliche Pflege, Tages- und Kurzzeitpflege und in der Behindertenhilfe!** Der Umstellung u.a. des Pflegegeldes, der Sach- und Entlastungsleistungen auf Leistungsbudgets fehlt Transparenz. Es ist kaum nachvollziehbar, ob Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen faktisch zu Kürzungen führen. Pflegebedürftige, die heute alle Möglichkeiten der Pflegeversicherung für sich nutzen, haben zukünftig voraussichtlich weniger. Die Umstrukturierung der Entlastungsleistungen in ein Sozialraumbudget für ausschließlich ehrenamtliche und nachbarschaftliche Strukturen schließt die Einbeziehung professioneller Strukturen wie Pflegedienste zur Unterstützung und Stabilisierung der häuslichen Pflegesituation aus. Davon umfasst sind auch Querschnittsfelder wie die Versorgung von Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf. Dies sind harte Einschnitte. Auch der Wegfall von Ansparmöglichkeiten des Leistungsbetrages über mehrere Monate hinweg, wird für Probleme sorgen, denn gerade bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und Pflegebedarf ist der flexible Einsatz bspw. in Ferienzeiten essenziell. Vielfach nutzen Pflegebedürftige den Entlastungsbetrag auch, um die Eigenanteile in der Tagespflege oder in der Kurzzeitpflege zu senken, damit sie dieses Angebot häufiger oder länger in Anspruch zu nehmen können. Dies soll nicht mehr möglich sein. Das Sozialraumbudget muss weiterhin mit Ansparmöglichkeiten für professionelle Unterstützung durch ambulante Pflegedienste, Tagespflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflege und Behindertenhilfe zur Verfügung stehen.
5. **Menschen mit Pflegegrad 1 dürfen mit einem Verlust ihres Entlastungsbetrages nicht alleine gelassen werden!** Die Streichung des Entlastungsbetrages für Menschen mit Pflegegrad 1 i.H.v. 131 € mtl. trifft alle Pflegebedürftigen im System zum Inkrafttreten der Regelung (vorausstl. 01.01.2027), denn es gibt keinen Bestandsschutz – dieser sollte aber mindestens gelten.
6. **Eine Anpassung der Begutachtung muss mit Augenmaß erfolgen!** Eine Anpassung des Begutachtungsinstruments darf nicht im Blindflug mit Werten aus dem Jahre 2013 erfolgen und muss mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen abgesichert sein. Andernfalls entsteht der Eindruck, dass die Änderung der Schwellenwerte ausschließlich der Ausgabenbegrenzung und nicht einer sachgerechteren Bedarfsabbildung dient.
7. **Folgen der Anpassung des Begutachtungsinstruments benötigen für die Versorgung Lösungen!** Eine Veränderung des Begutachtungsinstruments hat Auswirkungen auf die häusliche Pflege und die Personalbemessung in Pflegeheimen. Nach und nach werden Pflegebedürftige mit niedrigeren Pflegegraden in die Versorgung kommen, die aber den gleichen Bedarf wie die derzeitigen Pflegebedürftigen mitbringen. Diesem Bedarf muss mit weniger Leistungen bzw. Weniger Personal begegnet werden. Für Menschen mit Hilfebedarfen, die nicht mehr durch die

Pflegeversicherung beantwortet werden sollen, fehlen oft gänzlich in den Kommunen Angebote der Altenhilfe.

8. **Die Dynamisierungsregelung darf faktisch nicht zur Kürzung werden!** Die geplante Umstellung der Berechnungsformel und das spätere Inkrafttreten für eine (dann allerdings regelhafte) Dynamisierung der Leistungsbeträge führt im Vergleich zu der für 2028 ursprünglich vorgesehenen Erhöhung von ca. 8 % zu einer deutlich geringen Erhöhung von lediglich 1,35%.
9. **Eigenanteile dürfen nicht weiter steigen!** Durch die Verlängerung der Verweildauerstufen für Pflegeheimbewohner*innen werden sich die Probleme der steigenden Eigenanteile weiter verschärfen und die Belastungen der Kommunen durch steigende Ausgaben für die Hilfe zur Pflege drastisch erhöhen. Für die Verlängerung der Verweildauerstufen wird kein echter Bestandsschutz für Pflegeheimbewohner*innen vorgesehen.
10. **Keine unsozialen Regelungen zur Begrenzung der Familienmitversicherung!** Derzeit sind Kinder und Ehegatten/Lebenspartner von Mitgliedern der sozialen Pflegeversicherung beitragsfrei familienversichert, wenn sie bestimmte Einkommens- bzw. Altersgrenzen nicht überschreiten. Ab 2028 soll für die Soziale Pflegeversicherung für mitversicherte Ehegatten/Lebenspartner ein Beitragszuschlag in Höhe von 0,52 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen erhoben werden – zusätzlich zum bundeseinheitlichen Beitragssatz in Höhe von 3,6 Prozent. Den Zuschlag hat (allein) das Mitglied zu tragen, von dem die Familienversicherung abgeleitet wird.

Alternatives Finanzierungskonzept ist möglich:

Die Soziale Pflegeversicherung steuert auf ein Defizit von über 20 Mrd. Euro bis 2028 zu. Zusätzlich zu den im PNOG vorgesehenen besonders finanzwirksamen Maßnahmen auf der Einnahmeseite, wie bspw. der Verbeitragung von Minijobs (+ 1,2 Mrd. Euro ab 2027), der geplanten Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze (+ 1,6 Mrd. Euro ab 2027 - steigend), der Erhöhung des Beitragssatzes für Kinderlose (+ 1,1 Mrd. Euro ab 2027 - steigend) und auf der anderen Seite zusätzlich zu den Änderungen beim Begutachtungsinstrument zur Bremsung des Anstieges der Zahl der Pflegebedürftigen, die aus unserer Sicht aber mit aktuellen wissenschaftlich abgesicherten Werten erfolgen müssen, gibt es Alternativen zu den Kürzungs- und Kostenbegrenzungsmaßnahmen des PNOG. Defizite können damit abgewendet und die Finanzen stabilisiert werden, drastische Leistungskürzungen können vermieden und Leistungen gesichert werden (siehe auch <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/sozialstaat-37-vorschlaege-fuer-echte-einsparpotenziale/>):

- **Pflegevorsorgefonds umwidmen – solidarische Pflegevollversicherung einführen:** Die aktuell rund 14,5 Milliarden Euro im Fonds sowie jährliche Zuflüsse, die ausgenommen der Jahre 2024 – 2027, für die die Zuführung gekürzt wurde, bis zu 1,7 Milliarden betragen können, sollen der SPV direkt zugutekommen. Mittelfristig ist eine solidarische Pflegevollversicherung in der Lage, die demographiebedingten Mehrausgaben bei gleichzeitiger Verbesserung der Leistungen anfangs kostenneutral und später ohne Explosion der Beitragssätze zu erbringen (siehe

Konzept und Berechnungen für eine solidarische Pflegevollversicherung:

<https://www.der-paritaetische.de/themen/gesundheit-teilhabe-und-pflege/pflege-aber-sicher/>).

- **Einnahmebasis verbreitern:** Verbeitragung aller Einkommensarten, Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung und ein Finanzausgleich zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung.
- **Versicherungsfremde Leistungen aus Steuern finanzieren:** Rentenbeiträge für pflegende Angehörige gehören in die Steuerfinanzierung. Das entlastet die SPV jährlich um 5,4 Milliarden Euro.
- **Corona-Schulden zurückzahlen:** Der Bund schuldet der SPV einmalig 5,2 Milliarden Euro.
- **Eigenanteile senken:** Länder sollen Investitionskosten und Ausbildungskosten übernehmen, Krankenkassen die Behandlungspflege in Heimen. Dies kann die Eigenanteile Pflegebedürftiger um bis zu 1000 € senken und folglich Zuschüsse der Sozialen Pflegeversicherung reduzieren (§ 43c SGB XI), die derzeit bei 7 Milliarden Euro jährlich liegen.
- **Prävention stärker ausbauen:** Gezielte Prävention kann Höherstufungen vermeiden und Pflegebedürftigkeit hinauszögern. Einsparpotenzial: über 1 Milliarde Euro jährlich allein bei Pflegegrad 2. Kommunen müssen im eigenen Interesse über die Altenhilfe verbindlich eingebunden werden (§ 71 SGB XII).

Berlin, 15. Juli 2026

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.

Kontakt: altenhilfe@paritaet.org